

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Samstag,

Nro. 101

den 13. April 1861.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr 4.
Einsrückungsgebühr: Für die zweispaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 7 Ct.

Gestorben:

Den 7. April:

Elis. Soph. Sales. Regina, ein Mädchen des Hrn. Franz Rietschi von Luzern, wohnhaft in Boswil; 5 J. 7 Mon. alt.

Den 10. April, im Bürgerhospital:

Melch. Bürgisser von Schachen; 50 J. alt.

Den 11. April:

Franz Helfenstein, Schustermeister, von Nothenburg; 76 J. alt.

Anzeigen.

1351²] Postführungs-Ausschreibung.

Die Postführungen auf der Route Wohlen-Luzern und zurück werden hiemit zur Uebernahme auf den 1. Juni nächstkünftig zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die reguläre Transportleistung besteht in der Führung eines Zweispänner-Omnibus mit 6—7 Passagierplätzen, wozu die Lieferung von Beiwagen in Luzern, Hochdorf, Hitzkirch, Aesch und Wohlen hinzukommt.

Die Eintheilung der Stationen findet je nach dem Angebote der Bewerber in 3 oder bloß 2 Stationen statt, und zwar wie folgt:

A. Bei der Eintheilung in 3 Stationen:

1te Station Luzern-Hochdorf, Stationslänge $3\frac{1}{8}$ Std., Fahrzeit auf dem Hinwege 1 Std. 50 Min., auf dem Herwege 1 Std. 45 Min.

2te Station Hochdorf-Aesch, Stationslänge $2\frac{2}{8}$ Std. Fahrzeit hin 1 Std. 5 Min., auf dem Herwege 1 Std. 10 Min., mit Inbegriff des Halts beim Postbureau Hitzkirch.

3te Station Aesch-Wohlen, Stationslänge 3 Std. Fahrzeit hin wie her 1 Std. 35 Min. überall mit Inbegriff des Halts bei den Unterwegsbureaux.

B. Bei der Eintheilung in 2 Stationen:

1te Station Luzern-Hitzkirch, Stationslänge $4\frac{7}{8}$ Std. Fahrzeit hin 2 Std. 35 Min. Rückfahrt 2 Std. 30 Min.

2te Station Hitzkirch-Wohlen, Stationslänge $3\frac{6}{8}$ Std. Fahrzeit hin wie her 2 Std.

Die Pflichthefte, welche die nähern Bestimmungen über diese Transportleistungen enthalten, liegen zur beliebigen Einsicht offen auf den Postbureaux Hochdorf, Hitzkirch und Wohlen, sowie auf den Bureaux der Kreispostdirektion Luzern und Narau, woselbst auch Formulare für Uebernahmsangebote erhoben werden können.

Die Uebernahmsangebote, welche beliebig nach der ersten oder zweiten Stationseintheilung gemacht werden können, sind bis längstens den 24. dieses Monats in verschlossenen, frankirten Briefen mit der Bezeichnung „Postführungsangebot“ zu machen an die

Luzern den 6. April 1861.

Kreispostdirektion.

1420²] Bekanntmachung.

Gemeinde Lungern.

Da der löbl. Gemeinderath und Kommissionirte von Lungern, nach ihrem eigenen Geständnisse, ohne Wissen, Einvernehmen und Genehmigung der Gemeinde, mithin einzig von sich aus, und somit unbefugter Weise, die unzweckmäßige und kostspielige Eibachschalung vorgenommen und hiefür bedeutende Gelder aufgebroschen haben, so erklären die Unterzeichneten Namens der Mehrheit der Gemeinde Lungern, daß sie für genannte Gelder nicht gut stehen, und von Gemeinde wegen nichts daran bezahlen, somit sich aller und jeder Verantwortlichkeit entschlagen, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Lungern den 8. April 1861.

Namens der betreffenden Gemeindebürger der Theilsame Dorf:

Johann Ming, Säckelmeister.

Namens der Theilsame Obsee:

Johann Halter, Säckelmeister.